

Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 60.

Mittwoch, den 28. Juli.

1852

Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 15. December 1851 mit

Zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit längstens bis zum

9. August l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beitreibung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 27. Juli 1852.

Der Stadtverordnete
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das 17te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

No. 61. Verordnung, das Verfahren bei gewissen Vergehen der in öffentlichen Pflichten beauftragten Personen betr.; vom 25. Juni 1852.

No. 62. Verordnung, die Ablösung der Erbziensqualität betr.; vom 28. Mai 1852.

No. 63. Verordnung, die veränderte Bestimmung des Landeswaisenhauses zu Großhennersdorf betr.; vom 30. Juni 1852.

No. 64. Verordnung, einige Abänderungen und Zusätze zu der wegen der Ausübung der Jagd unterm 13. Mai 1851 ergangenen Verordnung betr.; vom 28. Juni 1852.

No. 65. Gesetz über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreiche Sachsen; vom 2. Juli 1852.

No. 66. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 2. Juli 1852 über Erwerbung und Verlust des Unterthanenrechts im Königreich Sachsen betr.; vom 2. Juli 1852.

No. 67. Gesetz, einige Zusätze zum Heimathsgesetze vom 26. Novbr. 1834, ingleichen zum Erlaubungsgesetze vom 12. Octbr. 1840 betr.

No. 68. Bekanntmachung über die Behandlung des Güter- und Effectentransports auf den Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen; vom 26. Juni 1852.

No. 69. Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 2. Juni 1852, in Beziehung auf die Erweiterung des zu Dresden befindlichen Bahnhofs der Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend.

No. 70. Verordnung, die weitere Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1851 betr.; vom 29. Juni 1852;

ist erschießen und zu Jedermanns Einsicht sowohl im Rathhaus aufgehängt, als auch in den Rathhäusern der Herren Sobr, Wagner und Weinhold ausgelegt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 26. Juli 1852.

Der Stadtverordnete
Stöckel, Bürgermeister.